

POLITICAL & ECONOMIC
PAMPHLET
COLLECTION

★ **Deutschnationales Küstzeug**

Heft Nr. 7.

Jahrg. 1924.

JF 2 (43)

35

Die Frau in Familie und Staat



1 9 2 4

Deutschnationale Schriftenvertriebsstelle G. m. b. H.
Berlin SW. 11, Bernburger Straße 24.

Bisher erschien:

Deutschnationales Rüstzeug 1924

Nr. 1: „Die Deutschvölkische Freiheitspartei.“

2. ergänzte Auflage. — Preis: das Stück 1,— M.,
10 Stück 9,— M., 50 Stück 40,— M., 100 Stück 70,— M.

„ 7: „Die Frau in Familie und Staat.“

Preis: das Stück 0,70 M., 10 Stück 6,50 M., 50 Stück
30,— M., 100 Stück 50,— M.

„ 8: „Die Deutschnationalen und die An-
gestellten.“

Preis: das Stück 0,35 M., 10 Stück 3,— M., 50 Stück
12,— M., 100 Stück 20,— M.

In Vorbereitung befinden sich:

Deutschnationales Rüstzeug Nr. 2:

Die Sozialdemokratie.

Deutschnationales Rüstzeug Nr. 3:

Das Zentrum.

Deutschnationales Rüstzeug Nr. 4:

Die Volkspartei.

Deutschnationales Rüstzeug Nr. 5:

Die Demokraten.

Deutschnationales Rüstzeug Nr. 6:

Unfruchtbare Opposition?

Deutschnationale Schriftenvertriebsstelle G. m. b. H.

Berlin SW 11, Bernburger Straße 24.



Familie.

Die Deutschnationale Volkspartei sieht in der deutschen Frau „die Hüterin der sittlichen und religiösen Grundlagen des Familien- und Volkslebens“.

(Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei, Absatz 10.)

Die kommunistische Stellung zur Familie wird durch folgende Sätze beleuchtet: „Die wirtschaftliche Gemeinschaft einer Familie hat in einer Arbeiterrepublik jede Berechtigung verloren. . . Familie und Heirat sind geschichtliche Phänomene, eine vergängliche Zeitepoche der Produktion [soll wohl heißen: gehören einer solchen an]*) und deshalb vorübergehend.“

(Äußerungen von Alexandra Kalontai, Volksminister für öffentliche Gesundheitspflege in Sowjet-Rußland, berichtet von Magdeleine Marx, „Die Frau im Staat“, 6. Jahrg., 1. Heft 1924.)

Ehe.

Die Deutschnationale Volkspartei bekennt sich zu dem Goethewort: Die Ehe ist der Gipfel aller Kultur.

(Abg. Warmuth, M. d. R., auf der Frauentagung des Görlicher Parteitages, 25. Oktober 1922.)

Dagegen verfügte das Mecklenburg-Schwerinische Staatsministerium unter Leitung des Ministerpräsidenten Dr. Wendorf (jetzt preußischer Landwirtschaftsminister, Demokrat), im Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin Nr. 164 vom 28. Oktober 1919: „Die Verordnung betreffend das Einschreiten wider das Konkubinats, die sogenannte wilde Ehe, . . . wird aufgehoben.“

Die deutschnationale Fraktion ließ erklären, daß sie sich gegen die Ehescheidungsreform vom Standpunkt ihrer christlichen Weltanschauung aus aussprache.

(Zitiert nach Hoffmann, Kaiserslautern (M. S. P.), 176. Sitzung des Reichstags, 23. Februar 1922.)

Im Gegensatz dazu führt der Mehrheitssozialdemokrat Hoffmann selber aus: „Ich teile durchaus die Auffassung des Herrn Kollegen Kahl (D. B.), daß die geplante Ehescheidungsreform mit der christlichen Weltanschauung nichts zu tun hat.“

(Hoffmann, Kaiserslautern (M. S. P.), 176. Sitzung des Reichstags, 23. Februar 1922.)

*) In eckiger Klammer [] stehender fettgedruckter Wortlaut = Anmerkung des Herausgebers.

Partei-
stimmen im
Reichstag
zur Ehe-
scheidung.

„Die Frauen des Reichstags wollen, von Ausnahmen im Zentrum und auf der Rechten abgesehen, eine Änderung [d. h. zugunsten der Erleichterung der Ehescheidung] herbeiführen.“

(Luise Weidner „Die Frauenbewegung“ in Nr. 2 der „Frauenwelt“, Beilage zum „Vorwärts“, Januar 1924.)

Erleichterung
der Ehe-
scheidung.

Der Reichsjustizminister Dr. Radbruch (B. S. P. D.) erklärt auf dem sozialdemokratischen Parteitag am 22. und 23. September 1922, daß das Gesetz für die Ehescheidungserleichterung ihm als eines der dringendsten des Tages erschiene [auffallend in einer Zeit, da die Ergebnisse der Konferenz von Genua sich auswirkten, die Völkerbundsentscheidungen über Oberschlesien, Danzig und Memel, die Gesetzgebung zum Schutze der Republik das deutsche Volk bewegten].

Für entscheidende Geltendmachung des Zerrüttungs- statt des Schuldprinzips bei der Ehescheidung treten ein:

1. Brod auf (Demokrat): „Nach unserer Auffassung muß das Zerrüttungsprinzip eine entscheidende Rolle spielen.“

2. Dr. Radbruch (M. S. P.) im Ausschuß: „Die Schuldfrage müsse bei der Ehescheidung verschwinden.“

3. Dr. Rosenfeld (U. S. P.): „Ich möchte alle Bestrebungen unterstützen, die dahin gehen, die Ehescheidung zu erleichtern.“

4. Kahl (D. B.) stimmt dem Zerrüttungsprinzip bedingt zu.

(176. und 177. Reichstagsitzung, 23. und 24. Februar 1922.)

Deutschnationaler Standpunkt: keine Erleichterung der Ehescheidung.

5. Warmuth (D. N. B. P.): „Unter allen Umständen aber muß die Schuldfrage zutage treten.“

(176. Reichstagsitzung, 23. Februar 1922.)

„Wir werden uns nie dazu verstehen, die Fesseln der Ehe leichter lösbar zu machen.“

(Frauentagung des Görlitzer Parteitags, 25. Oktober 1922.)

Letzte Folgen
der Erleichte-
rung der Ehe-
scheidung.

Die neuen Ehegesetze in Sowjet-Rußland: „Nichts ist leichter und einfacher als die Ehevorschriften: Eine einfache Erklärung von beiden Seiten. . . . Scheidung erfolgt auf gegenseitige Übereinstimmung oder auf Wunsch eines Teiles der Gatten.“

(Magdeleine Marg: Die neuen russischen Frauen, „Frau im Staat“, 5. Jahrg., 12. Heft, 1922.)

Eheliche
und
uneheliche
Kinder.

„Allen Kindern ist körperliche und sittliche Pflege zu gewährleisten. Andererseits sind aber Ehe und Familie . . . in ihrer sittlichen, geistigen und rassischen Bedeutung nicht durch Maßnahmen herabzudrücken, welche dem unehelichen Kind unterschiedslos die Vorzüge des ehelichen Kindes zu-

billigen würden. . . . Es ist dafür zu sorgen, daß die notwendigen Verbesserungen für die unehelichen Kinder nicht zu unnötigen Verschlechterungen für die ehelichen Kinder werden.“

(Frauenkorrespondenz der Deutschnationalen Volkspartei Nr. 9, 21. Januar 1922.)

Dagegen die kommunistische Stellung: „Beides, das Eingehen der Ehe und die Scheidung sind ein einfacher Akt der Formalität. . . . Da es aber Frauen gibt, die es überhaupt ablehnen, eine Ehe einzugehen, so nimmt sich das Gesetz ihrer im Falle der Mutterschaft an.“

(Magdeleine Marg: Die neuen russischen Frauen, „Die Frau im Staat“, 5. Jahrg., 12. Heft, 1923.)

Stellung zu §§ 218—220 des Strafgesetzbuches (Abtreibungsparagrafen).

[Die Erfahrungen der Wahlen in Thüringen und Mecklenburg-Schwerin veranlassen uns, unseren Mitarbeitern Abwehrwaffen zu dieser Frage in die Hand zu geben, da in fast allen Frauensammlungen von unseren sozialistischen und kommunistischen Gegnern diese Frage in heizerischer Weise bei der Aussprache angeschnitten wurde.]

Antrag Aderholt und Genossen (U. S. P.) auf Aufhebung der §§ 218—220 des StrGB. [Abtreibungsparagrafen].

(Reichstagsdrucksache Nr. 90 vom 2. Juni 1920.)

Dieser Antrag ist bezeichnend für eine Gesinnung, die auch im Ausdruck von Dr. Frosch in der „Welt am Montag“ (Nr. 4 vom 28. Januar 1924) zum Ausdruck kommt. Er lehnt ab, „eine vernichtende Strafe für eine Handlung, die keine fremde Interessen-sphäre [!] verletzt.“

Antrag Bohm-Schuch, Dr. Radbruch und Genossen (B. S. P.) auf Straflosigkeit der Abtreibung, wenn sie von der Schwangeren oder einem staatlich anerkannten Arzt innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft vorgenommen worden ist.

(Reichstagsdrucksache Nr. 318 vom 31. Juli 1920.)

Die sachliche Richtigkeit eines solchen Antrags scheint auch in sozialistischen Kreisen nicht unbestritten zu sein, wenigstens erklärte Fräulein Dr. med. Wygodzinski vor Berliner Ärztinnen und Juristinnen im November 1920 im Unzeum-Klub: „Die ärztlichen Kollegen ihrer sozialdemokratischen Partei seien nicht gefragt worden bei der Antragstellung und seien alle gegen die Aufhebung des § 218.“

(„Neue Frauenzeit“ vom 4. November 1920.)

Deutsch-
nationale
Stellung.

Entschließungsantrag der Deutschnationalen auf Auf- rechterhaltung der Strafbestimmung.

(Reichstagsdrucksache Nr. 2937.)

„... es dürften wohl auch Fäden abwärts führen von der Straffreiheit der Abtreibung bis zur „Sozialisierung der Frau“, das heißt die Erklärung aller Frauen im Alter von 17—32 Jahren als Gemeinbesitz, wie sie in einigen bolschewistischen Gemeinden eingerichtet wurde.“ [Bgl. auch **aktenmäßige Pläne der Münchener Räterepublik.**]

(Frauenkorrespondenz der Deutschnationalen Volkspartei Nr. 10 vom 5. Februar 1921.)

Als Beweis für die Richtigkeit obiger Behauptung folgendes Zitat aus Magdeleine Marx: Die neuen russischen Frauen, „Frau im Staat“, 5. Jahrg. 12. Heft 1923:

„Anstatt daß die Frauen ihren Geschlechtstrieb kasteien, werden die Frauen der Zukunft ihn in den Dienst der Gemeinde stellen.“

Bevölkerungspolitische Fragen.

Ziel der
Entente.

Als Leitspruch der Politik Frankreichs Deutschland gegenüber steht der Ausspruch Clémenteaus: Es gibt 20 Millionen Deutsche zuviel auf der Welt. (Il y en a 20 millions de trop.)

Im Einklang damit die französische Bevölkerungspolitik: Steigende Geburtenprämie vom dritten Kind an (300—650 Fr.).

(„Die Gleichheit“ Nr. 6, 15. März 1921.)

Unsere Sozialdemokraten wollen den Schutz der ungeborenen Deutschen in §§ 218 bis 220 aufheben!

„Die Hunnen von 1940.“

Der britischen Blockade ist es gelungen, die Unterernährung der Kinder bereits im Mutterleibe zu erzwingen. . . . Englische Krankheit (!) wird wohl das Leiden sein, dem man in der Zeit nach dem Kriege bei unzähligen Deutschen am häufigsten begegnen wird.

(T. W. Wile im „Weekly Despatch“, siehe „Tägliche Rundschau“ Nr. 13 vom 8. Januar 1922.)

Die Deutsche Rasse wird vernichtet werden, darüber ist gar kein Zweifel. . . . Im Jahre 1940 wird wahrscheinlich eine deutsche Rasse bestehen, die an körperlicher Degeneration leidet.

(Dr. Gallben, angeführt in Nr. 13 vom 8. Januar 1922, „Tägliche Rundschau“.)

1914: 27 Lebendgeborene auf 1000 Einwohner

1922: 11,5 Lebendgeborene auf 1000 Einwohner

(Berliner Tageblatt Nr. 199, 28. April 1923.)

Erfolge
dieser „Frie-
dens“politik
der Entente.

Zahl der Lebendgeburten in Berlin während des
ersten Vierteljahres 1923 10,7 v. H.
dagegen Sterbefälle (in derselben Zeit) 14,7 v. H.

Geburten-
rückgang.

(Evangelischer Pressedienst Nr. 24, 13. Juni 1923.)

Ein offizieller Schulrapport vom 1. Juli 1920 berichtet,
daß von 240 untersuchten Kindern höchstens 89 normal ge-
nannt werden dürften.

Unter-
ernährung.

(„Kreuzzeitung“, 14. Januar 1921.)

Tuberkulose-Todesfälle (Berechnung für 46 deutsche Tuberkulose-
Großstädte):

im 1. Vierteljahr 1921 1,81 v. Tausend,

im 1. Vierteljahr 1923 2,08 v. Tausend.

also in diesen zwei „Friedens“jahren eine Steigerung der
Tuberkulose-Todesfälle um 14,9 v. H.

Koblenzer Bericht nach Untersuchungen von 1280 Kindern
verschiedenartiger sozialer Schichten:

Englische
Krankheit.

75,4 v. H. der Knaben und 60 v. H. der Mädchen wiesen
leichte Brustkorb- und Schädelveränderungen auf,

23,6 v. H. der Knaben und 20,3 v. H. der Mädchen aus-
gesprochene Zeichen von Rachitis,

8 v. H. Knaben und 19,7 v. H. Mädchen schwere, zum
Teil bleibende rachitische Verkrümmungen des
Knochengerrüstes.

(Nachrichten des Zentralausschusses für die Auslandshilfe,
8. Januar 1924.)

In öffentlicher Fürsorge standen Okt./Nov. 1923

Hunger-
elend.

in Magdeburg 53 v. H.

in Berlin (Bezirk Wedding) 50 v. H.

in Nürnberg 47 v. H.

in Königsberg 41 v. H.

in Dortmund 80 v. H.

der gesamten Bevölkerung.

(Nachrichten des Zentralausschusses für die Auslandshilfe
Februar 1924.)

„Schon 1922 wurden von der Provinz Niederschlesien
allein gegeben: rund 76 000 Zentner Kartoffeln und 12 400
Zentner Getreide und Mehl für die Bedürftigen neben dem
Doppelten für das Ruhrgebiet [weil dichtbevölkertes Industrie-
gebiet, schon vor dem Ruhereinbruch mit Lebensmitteln be-
liefert]. Zu den diese Mengen weit übersteigenden Leistungen
kommt im Jahre 1923 der Unterhalt für 7000 Ruhrkinder in
summarischem Wert von 100 000 Zentnern Roggen

Abwehr
deutschen
Glücks.
Hilfe der
deutschen
Landwirt-
schaft 1922
und 1923.

Ein hoher Ministerialbeamter, dem diese Zahlen vorgelegt wurden, rief aus: „Aber da geben Sie ja viel mehr, als Sie uns an Steuern geben!“

(Gräfin Margarete Kesperlingk: Die Nothilfe der Landfrauen. „Die Frau“, Februar 1923.)

„Nach Bericht der „Landwirtschaftlichen Wochenschau“ sind im Jahre 1923 durch Vermittlung des Vereins „Landaufenthalt für Stadtkinder“ 350 000 Kinder aus dem besetzten Gebiet und aus dem Ruhrgebiet auf dem Lande untergebracht worden. Ebenso wurden aus dem unbefetzten Deutschland 42 000 Großstadtkinder in ländliche Pflegestellen aufgenommen, außerdem hat die Landwirtschaft . . . durch Lieferung von Lebensmitteln usw. dazu beigetragen, daß weitere 42 000 Großstadtkinder in Ferienkolonien und Heimen untergebracht werden konnten.“

(„Reichsbote“ Nr. 36, 12. Februar 1924.)

„In Geld umgerechnet, beläuft sich allein die Leistung der Landwirtschaft bezüglich Kinderunterbringung auf 45 Millionen Goldmark. Denselben Betrag hat sich General Allen für sein amerikanisches Hilfswerk zum Ziel gesetzt. Also steht hier eine Teilleistung der deutschen Landwirtschaft gleichwertig der größten Hilfsaktion der Welt, die für Deutschland geleistet werden soll, gegenüber.“

(„Deutsche Zeitung“ Nr. 22, 14. Januar 1924.)

Selbsthilfe Allerorten haben sich Frauenvereine in Stadt und Land mit den amtlichen Stellen zu tatkräftiger Bekämpfung der deutschen Not zusammengeschlossen. Charakteristisch ist, wie allenthalben von der beweglicheren Organisation der privaten Liebestätigkeit die Initiative ausgeht, ein Beweis, wie richtig die deutschnationale Auffassung von der Notwendigkeit der freien Verbände der christlichen Liebestätigkeit ist. In Berlin hat die Arbeitsgemeinschaft „Notdienst Berliner Frauen“ großzügige Wohlfahrtsarbeit geleistet, indem sie die Hilfstätigkeit als „Nachbarhilfe“ dezentralisiert hat. Aus dem Arbeitsgebiet des Notdienstes ist zu erwähnen: Sorge für Säuglinge und Kleinkinder, Vermittlung von Helferinnen für überlastete Hausfrauen und Mütter, Eröffnung von Wärmehallen, Ausgabe von Essen an Kranke und Alte, Ernährungsfürsorge durch Küchen, Speise- und Ausgabestellen, Volksspeisungen und Gastküchen, Ausgabe von Ernährungs- und Brotgeld in Zeiten der Inflation, Beschäftigung jugendlicher Erwerbsloser in der Kinderfürsorge, Einrichtung von Kleiderkammern usw.

(Nach: „Neue Frauenzeit“ 15. Dez. 1923, 2. Februar 1924.)

„2000 Tänzer speisen 5000 Bedürftige.“

Der amtliche Preussische Pressedienst verbreitet unter obigem Titel Hinweise auf Severings Verordnung, für Hotels und öffentliche Tanzstätten einen 4. Tanztag in der Woche zu bewilligen unter der Voraussetzung, daß auf die Eintrittskarten Zuschläge erhoben werden, die zugunsten der Volksspeisung abgeführt werden.

Fürsorge des Preussischen Innenministers Severing (S. P. D.) für die Hungernden.

„Die sozialdemokratische Weltanschauung führt mit Notwendigkeit zur modernen Wohlfahrtspflege, wie sie zur . . . genossenschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft . . . geführt hat. Gleich diesen dient sie der Gewinnung der Massen für die Sozialdemokratie.“

Wohlfahrts-
pflege—
Partei-
propaganda.

(Helene Simon, „Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege“. Buchhandlung des „Vorwärts“, 1922.)

Bei Beratung des Jugendgerichtsgesetzes verschaffte die durch die Deutschdemokratische Partei verstärkte Linke der beamteten Wohlfahrtspflege (Jugendamt) die ausschlaggebende Machtstellung. Die Deutschnationalen dagegen hatten beantragt, daß „die aus dem Gesetz sich ergebenden Rechte und Pflichten Vereinigungen, die sich mit der Jugendfürsorge beschäftigen“, übertragen werden können.

Margisten und Demokraten für beamtete Wohlfahrts-
pflege, gegen freie christliche Liebestätigkeit.

Unwidersprochen blieb folgende Meldung:

Fünf 12- bis 14jährige Mädchen wurden in einem Schlemmerlokal in der Friedrichstraße beim Betteln betroffen. Telephonische Rückfrage bestätigte ihre Angabe, wonach sie als Waisenkinder von der Waisenverwaltung den Auftrag erhalten hätten, für Berliner Kinder in Lokalen Geld zu sammeln.

Das Berliner Jugendamt schiebt halb-
wüchsige Waisen-
mädchen zum Sammeln in Schlemmer-
lokale.

[Die Waisenhausverwaltung hatte diesen Auftrag vom städtischen Jugendamt (Leiterin Frau Stadtrat Wehl, B. S. P. D.) erhalten.]

(„D. A. Z.“ Nr. 48 vom 29. Januar 1924.)

„Die Eltern in Rußland wissen ihre Kinder versorgt. Jedes Neugeborene erhält sofort als I. Aussteuer 30 Arschin Stoff.“

Bevölkerungs-
politik in
Sowjet-
Rußland.

(A. I. Zetkin (Komm.), 55. Reichstagsitzung, 24. Januar 1921.)

[Wie verträgt sich diese rosenrote Darstellung mit den gerade damals so dringenden Aufrufen zur Hungerhilfe für die russischen Genossen?]

Was ist
Wahrheit-?
überfluß?

Die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe in Genf berichtet: „Hunderttausend russischer Kinder sterben Hungers und Millionen anderen droht das gleiche Schicksal.“

Oder Ver-
hungern?

(„Neue Frauenzeit“ Nr. 101, 4. Jahrg., 26. August 1921.)

Der Volkskommissar für Bildungswesen Lunatscharsky teilt in der „Prawda“ Nr. 168 Eindrücke seiner

Wolgareise mit. „Tausende von Kindern befinden sich hier, um die sich niemand kümmert, und die nicht ernährt werden. Sie leben von Bettel, Prostitution und Diebstahl Wenn so ein Kind in unser staatliches Kinderheim kommt, so erwartet der Tod es hier.“

(„Freiheit“ Nr. 383, 18. August 1921.)

1025 Kinderleichen.

Nach einem Bericht der in Berlin erscheinenden russischen Zeitung „Dni“ meldet der „Vorwärts“ Nr. 101 vom Freitag, den 29. Februar 1924: „Von den Polizeiorganen aufgefunden auf den Straßen Moskaus, dieser Hochburg des welt- und menschenbeglückenden Kommunismus: 1025 erfrorene Kinderleichen vom 10. Dezember 1923 bis 25. Januar 1924 Von 7385 Kindern, die in halberfrorenem Zustande in derselben Zeit aufgefunden wurden, sind 4015 mit abgefrorenen Extremitäten und die übrigen 3370 mit Erfältungserscheinungen in die Krankenhäuser eingeliefert worden. Allein in den Arrestlokalen der Polizeireviere haben 680 Kinder Unterkunft erhalten.“ Der „Vorwärts“ fügt an: „Man hört so viel über Paläste der Reichen, die zu Kinderheimen umgewandelt sind, von dem Kinderparadiese, zu dem dieses Land angeblich geworden Sind die kommunistischen Gewalthaber noch immer so sehr mit der Entfesselung der Weltrevolution beschäftigt, daß in ihrem eigenen Lande die Kinder gleich Fliegen dahinsterven? Das Martyrium dieser unglücklichen Opfer der Weltbeglücker begann, als im Jahre 1920 die Sowjetregierung der russischen öffentlichen Einrichtung der „Liga für Kinderrettung“ die Tätigkeit untersagte“

Zustände an Proletarierschulen in Sowjet-Rußland.

Die „Tägliche Rundschau“ veröffentlicht am 18. Januar 1921 ein Schreiben an die „Times“: „Die Proletarierschulen sind alle „gemischte“, in denen die Zöglinge in demselben Dormitorium schlafen Viele der Knaben von 14 Jahren sind krank, Mädchen von 13 Jahren sind schwanger. — Als eine Bekannte von mir, wütend über das, was ihren Enkelinnen geschehen war, sich den Weg in das Arbeitszimmer der Gattin Sinowjews erzwang, welche diese Schulen sämtlich unter sich hat, und ihr zuschrie: „Meine Enkelin von 10 Jahren ist vergewaltigt, meine andere von 13 Jahren ist schwanger!“, antwortete Frau Sinowjew kalt: „Warum kommen Sie zu mir mit dieser Beschwerde? Um so besser! Wir ermutigen diese Dinge. Wir brauchen Soldaten!“ Und die Klage wurde hinausgeworfen.“

Kulturfragen.

Die Fragen des Glaubens und der Sittlichkeit sind für den völkischen Staat, der auf christlicher Grundlage beruht, von höchster Bedeutung.

(Deutschnationales Flugblatt Nr. 212.)

Erzbischof Kardinal Faulhaber: „Wehe über Kom- über Kom- dem Staat , der seine Rechtsordnung und Gesetzgebung nicht auf den Boden der Gesetze Gottes stellt. Über allen Kompromissen stehen, wie die ewigen Grundsätze. Grundsätze. Sterne, die Grundsätze.“

(Münchener Katholikentag 1922.)

Schule.

Wer ist für das deutsche Schullehnd und die Verworrenheit unserer Schulzustände mitverantwortlich?

„Die Schwierigkeit wuchs mit dem Eintritt in Das Zentrum die Regierung. Dieser Entschluß bedeutet — Mitverant- erklärt seine wortung an allem, was die kommende Innen- und Mitverant- Außenpolitik bringen sollte. Die Mitarbeit des wortung. Zentrums mit der Sozialdemokratie war aus rein politischen Gründen angängig und notwendig.“

(Professor Dr. Mausbach über „Kirche und Schule“ auf dem Zentrumsparlament in Berlin, 22. Januar 1920, „Germania“ Nr. 36.)

Regierungserlasse in Sachsen, Hamburg, Bremen schafften den Religionsunterricht ganz ab.

Zustände an deutschen Schulen. Sachsen.

Der sozialistische Volksbildungsminister Fleißner hat im März 1923 eine Verordnung für die sächsischen Schulen erlassen, nach der Andachten, Gebete und Kirchenlieder nur in den Religionsstunden zulässig seien. Diese Verordnung ist durch den volksparteilichen Kultusminister Kanzer zu Anfang des Jahres 1924 wieder aufgehoben, allerdings mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß der Artikel 146, Abs. 2 der Reichsverfassung (Beim Unterricht in öffentlichen Schulen ist Bedacht zu nehmen, daß die Empfindungen Andersdenkender nicht verletzt werden.) zu beachten sei. Das Organ der Gemeinschaft proletarischer Freidenker „Der Atheist“ bemerkt dazu, „was bleibt dann also von der ganzen „Aktion“ übrig? Eine höfliche Geste nach rechts, ein Verwischen der klaren Linie“, und ereifert sich im gleichen Aufsatz darüber, daß „jetzt in einer großen Zahl sächsischer Schulstuben wieder an jedem Morgen mit Choralgesang begonnen und frisch darauflos gebetet wird, ungeachtet dessen, daß in den Klassen zahlreiche Kinder sitzen, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind“.

(„Der Atheist“, März 1924.)

Der thüringische Kultusminister Greil (Sozialdemokrat) hat über 7 Kinder in Gera, die am Reformations- bzw. Bußtag zum Zweck des Gottesdienstes die Schule veräumten, für Ostern 1924 die Schulverweisung verhängt. Schulverweisung als höchste Schulstrafe war bisher nur bei

Thüringen.

ganz schweren sittlichen Vergehen angewandt worden.
[Präzedenzfall: Bordellbesuch.]

(„Evangelischer Pressedienst“ Nr. 3, 16. Januar 1924.)

Während man in Thüringen Reformations- und Bußtag verbot, ordnete man aber an, „die Gefühle der Bevölkerung zu schonen und auf örtliche Wünsche am Kirchestage den Schulunterricht auszusetzen“.

(„Kreuzzeitung“ Nr. 49, 5. Februar 1924, Artikel von Hans Braun.)

Stoffe für republikanische Schulfeiern

[Zusammengestellt von einem Gesinnungstüchtigen mit Revolutionskarriere: 1922 Studienassessor — dann Studienrat, 1923 Gymnasialdirektor, Ende 1923 bereits 12. Gehaltsklasse] veröffentlicht im amtlichen Schulblatt:

„Die alten Götter sind tot.

In diesen Tagen

haben wir ihre Bilder zerschlagen

und künden laut ein neu Gebot!

Wir sind die neue Verschwörung der Gleichen,
wir, der Geschichte stinkendes Nas.“

Schulrat Kluge, Mehrheitssozialist aus Sachsen, ließ am 9. November in Gößnitz in Thüringen Schulkinder bei der Revolutionsfeier im Chor deklamieren: „Wir haben die Vornehmen an die Laterne gehängt. Wir wollen ihnen die Haut von den Schenkeln abziehen und uns Hosen daraus machen. Wir wollen ihnen das Fett auslassen und unsere Suppe davon schmälzen.“

(„Kreuzzeitung“ Nr. 49, 5. Februar 1924, Artikel von Hans Braun.)

[Die Tatsache dieser Deklamation konnte selbst Herr Kluge in seiner Abwehr der Angriffe („Altenburger Landeszeitung“ Nr. 277 vom 28. November 1923) nicht ableugnen.]

In Braunschweiger Schulen wurde Weihnachten 1922 an die Schulkinder, die am lebenskundlichen Unterricht teilnahmen, u. a. folgendes „Lied“ verteilt:

Stille Nacht, heilige Nacht,

Ringsumher Lichterpracht.

In der Hütte nur Elend und Not,

Kalt und öde, kein Licht und kein Brot,

Schläft die Armut auf Stroh.

Stille Nacht, heilige Nacht,

Drunten tief in dem Schacht

Wetter blitzen, in drückender Fron

Gräbt der Bergmann um niedrigen Lohn

Für den Reichen das Gold.

Braun-
schweig.

Aus dem allgemeinen Unterricht ist in Braunschweig bekanntlich das christliche Urbild dieses Liedes verbannt.

(Mitteilungen des Evangelischen Elternbundes Moabit-Hansa, Januar 1924, Nr. 1.)

Dieser hemmungslosen, aber zielbewußten Neuerungs-
mut schiebt der Sperrparagraf der Reichsverfassung (Art. 174: bis zur reichsgesetzlichen Regelung bleibt es bezüglich der Schule bei der bestehenden Rechtslage) einen zwar schwachen, aber immerhin wohlthätigen Riegel vor. Gegen diesen läuft der ehemalige preußische Kultusminister Konrad Haenisch im Berliner Tageblatt Sturm, „damit den einzelnen Ländern freie Bahn für den Ausbau ihres Schulwesens geschaffen wird. Das Bedürfnis dafür macht sich in den mitteldeutschen Staaten, Thüringen und Sachsen, sowie in den süddeutschen Ländern nicht weniger geltend wie in Preußen“.

(„Katholische Korrespondenz“ Nr. 51, 30. Dezember 1922.)

Eine kommunistische Studienrätin in Neukölln gab Kindern ein Buch mit stark erotisch gefärbten Gedichten, „Arabische Nächte“, in die Hand, wurde dafür nicht etwa verfehlt, sondern wechselte, nach eigener Erklärung, nur auf eigenen Wunsch die Stelle.

In Neukölln.

(242. Sitzung Preußischer Landtag, 11. Mai 1923.)

Neukölln. I. Mädchenmittelschule (Donaustraße), 1. Klasse. Die französische Lehrerin Fr. Menges (Sozialistin) nimmt mit deutschen Kindern die Marseillaise durch und läßt sie singen. Das danach von einzelnen angestimmte Deutschland-
lied verbietet sie „als Provokation“, wie sie einer Mutter gegenüber selbst ausagt.

Marseillaise
als Lehrstoff.

Dazu äußerte Stadtschulrat Paulsen (Soz.-Dem.), daß die Neuköllner Schulbehörde an dem Vorgang nichts Auffallendes fände [!]. Die Sache sei an sich richtig, sie würde wohl lediglich zu politischen Zwecken „aufgezogen“.

(„Die Zeit“ Nr. 35 vom 10. Februar 1924.)

Wieder aus Neukölln. Schulinspektor Hering stellt im Geschichtsunterricht Karl den Großen als französischen Kaiser hin, da man in Frankreich allgemein „Charlemagne“ als Franzosen betrachte. Daher sei auch Elsaß-Lothringen mit Recht französisches Gebiet, es habe ja zum französischen Reich Karls gehört. [Im Verfolg dieser Logik müßte Westdeutschland bis zur Elbe sich schleunigst in die Arme des französischen Mutterlandes zurückgeben.]

Karl
der Große
französischer
Kaiser.

(„Die Zeit“ Nr. 35 vom 10. Februar 1924.)

Das volksparteiliche Organ bemerkt dazu, daß „Herrn Stadtschulrat Paulsen dieser Neuköllner Schulskandal denn doch auf die Nerven fiel . . . Er dürfte wohl manche unruhige Nacht haben“.

Wir Deutschnationalen aber fragen: wo bleibt bei solchen Vorkommnissen der Kultusminister? Ebenso stellen wir die Verantwortung des sächsischen Kultusministers Dr. K a n s e r (D. B.) fest für die Erlaubnis wiederholter Ausführung des Tollerschen Stückes „Der deutsche Hinkemann“, die dann durch die entrüstete Haltung des Publikums verhindert wurde. [Ernst Toller — Räterepublikaner in München. Hinkemann — unanständigste, schamlose Verhöhnung der Kriegsverletzten.] Dr. Kanfer erklärte zu den verschiedenen, auch seitens der deutschnationalen Fraktion im sächsischen Landtag an ihn ergangenen Anfragen, daß man nicht durch Mehrheitsbeschluß über literarischen [!] Wert eines Bühnenstückes entscheiden könne.

(„Kreuzzeitung“, 25. Januar 1924.)

Kampf um
die Schul-
arten.

Grundsätzlich ist die Bekenntnisschule der Simultanschule vorzuziehen.

(Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei 1920.)

„Die christliche Simultanschule ist an vielen Orten bodenständig, in manchem Fall eine finanzielle Notwendigkeit. Sowohl Verfassung wie [Reichsschul-] Gesetzentwurf weisen darauf hin, daß in Baden und Hessen-Nassau die christliche Simultanschule bodenständig ist. Man soll diesen Ländern nicht eine andere Schulverfassung aufzwingen. Es fragt sich, ob nicht auch in Lippe-Schaumburg, in Teilen Thüringens, im konfessionell gemischten Osten die bestehende christliche Simultanschule durch das Gesetz davor geschützt werden muß, eine Gemeinschaftsschule zu werden. Den Unterschied zwischen Gemeinschaftsschule und christlicher Simultanschule soll uns niemand verwischen.

(D. Mumm, D. N. B. P., im Reichstag am 23. Januar 1922.)

Kompromiß
über Grund-
sätze.

Der Zentrumsführer Marx [jetzt Reichstanzler] glaubt sich und seine Freunde zu einem Entgegenkommen den Gegnern der Konfessionsschule gegenüber gezwungen [kein Kompromiß?], weil man eine „Mehrheit des Parlaments“ für das Zustandekommen eines Gesetzes haben müsse.

(„Katholisches Korrespondenzblatt“ Nr. 27, 21. Juli 1923.)

Erziehung
in den reli-
giönslosen
Schulen.

„An den beiden Sammelschulen für vom Religionsunterricht befreite Kinder [bei Eröffnung dieser Schulen in Berlin-Moabit, Ostern 1923, sind die Kinder im Zuge mit roten Fahnen unter Gesang der Internationale in die Schule eingeführt worden!] hat ein junger Lehrer [Adolf Koch, entschiedener Schulreformer] rhythmisch-gymnastische Übungen mit völlig nackten Mädchen und Knaben gemein-

sam vorgenommen und sowohl Eltern wie Lehrern dann vorgeführt.

(Antrag Dr. Lüdicke und Genossen, Deutschnationale Stadtverordnetenfraktion, 24. Januar 1924.)

Der Rechtfertigungsversuch des Stadtschulrats Paulsen (Soz.-Dem.) am 7. Februar in der Berliner Stadtverordnetenversammlung ergab eine glatte Zugabe des Tatbestandes, obwohl am 24. Januar Dr. W e y l (Soz.-Dem.) die von den Deutschnationalen vorgebrachten Anklagen als „aufgelegter Schwindel“ abzutun sich bemüht hatte. Adolf Koch ... sei der Auffassung, daß die Schönheit und Kraft des Körpers sich nur in seiner Nacktheit auszuwirken vermöchte. Koch hat daher in geschlossenem Kreise und zunächst nicht in Verbindung mit dem Schulbetrieb Lehrer und Lehrerinnen zu solchen Nacktübungen veranlaßt und auch Kinder herangezogen. Dies geschah mit Zustimmung des Lehrerkollegiums. Der zuständige Kreisschulrat ist unangemeldet hinzugekommen und hat angeblich gefunden, daß alles in Ordnung sei ... Nach den beruhigenden Erklärungen des Kreisschulrats habe für ihn als Stadtschulrat kein Anlaß vorgelegen, einzuschreiten. [!]

(„Der Tag“, 8. Februar 1924.)

Zu den deutschnationalen Schritten in Landtag, Stadt- und Bezirksverordneten-Versammlung gegen diese Zustände schreibt die „Welt am Montag“ (4. Februar 1924): „Daß neben der Erneuerung des politischen Lebens eine dringende Auffrischung veralteter, kultureller Auffassungen nötig ist, wird in ehrlich republikanischen Kreisen niemand bestreiten“ ... Man komme aber „in Konflikt mit vorgesezten Behörden, welche die Notwendigkeit freier Anpackung geschlechtlicher und Körperbildungsfragen für unsere doch fraglos schwer leidende Jugend nicht anerkannten“.

In der „Leipziger Lehrerzeitung“ schreibt ein Herr H. Schmidt in einem Artikel, der die Nacktkultur in der Schule befürwortet: „Habt ihr Eltern und Erzieher es noch nie empfunden, daß ihr den Kleinen eine Freiheit raubt, wenn eure „Erziehung“ einsezt und ihnen für dauernd eine Körperhülle aufzwingt? ... Auch die Badehose ist [beim Schulturnen] ein Hindernis, weil gerade die Muskeln des Hüftgürtels der gründlichsten Übung bedürfen.

(„Reichsbote“ Nr. 63, 11. März 1924.)

Bei Kinder-Straßenkundgebungen in Neukölln mitgeführte Plakate: „Wahrhaft hohe Sittlichkeit ist Gott- und Teufellosigkeit!“ „Für gottfreies Menschtum!“ „Such' neuen Geist und scheuch' das alte Übel, die Forderung bringt dir Glück und nicht die Bibel.“ „Lasset die Kindlein zu mir kommen in die weltliche Schule.“

Rote
Schulwoche.

Erfolge religiöser Kindererziehung.

Nach dem „Evangelischen Gemeindeboten aus dem Waldenburger Bergland“ sind eine Anzahl Schulkinder zur Anzeige gebracht worden, die an den Plünderungen im November beteiligt waren. Es ist bemerkenswert, daß unter den vier beteiligten Knaben in Altwasser drei sind, deren Eltern aus der Landeskirche ausgetreten sind und ihre Kinder vom Religionsunterricht abgemeldet haben. Das einzige zur Anzeige gebrachte Mädchen ist die Tochter eines Vorkämpfers der weltlichen Schule, der selbst der evangelischen Kirche nicht angehört und seine Tochter vom Religionsunterricht abgemeldet hat.

(„Reichsbote“ Nr. 65, 13. März 1924.)

Schule der proletarischen Zukunft.

Wer heute in unsere Schule eintritt, schaut sich vergebens nach Gehorsam, Unterwürfigkeit, Wettbewerb um Sitzplätze, Zensuren, Lob und Stipendien um . . . Die Eltern sind auf dem Wege, tätige Mitarbeiter zu werden. Die familiäre Denkweise löst sich auf, die Herrschergebräuche der Eltern machen einer Ehrfurcht und Liebe zu dem Kinde Platz. [Bewährter und der kindlichen Psyche besser angepaßt ist jedenfalls der Lutherische Grundsatz „Der Apfel muß bei der Kute liegen.“]

(Wilh. Spangenberg, „Die Schule der proletarischen Zukunft“. „Der Atheist“, Februar 1924.)

Forderung der Demokraten.

Wie sollen Jugenderzieher ausgewählt werden?

1. „Die Vorbildung der Jugend ist und bleibt unsere vornehmste Kulturaufgabe. Auf allen Stufen der Schulen und Hochschulen ist sie im Geist der höchsten Achtung vor der Republik und der Verfassungstreue zu führen. Gegen Lehrkräfte, die sich an diesem Grundsatz und damit am deutschen Schicksal versündigen, ist unverzüglich und unnachsichtlich vorzugehen.“

2. „Das Personalreferat in allen Ressorts gehört ausnahmslos in die Hände . . . aufrichtiger Republikaner.“

(Rundgebung am Grabe Rathenau's, „Berliner Tageblatt“ Nr. 301, 29. Juni 1922.)

„Im Parlamentsauschuß der deutsch-demokratischen Partei am 8. März 1922 im Reichstag wurden . . . Wünsche laut besonders gegen die Konfessionalisierung der Lehrerschaft.“

(„Der Demokrat“, 10. März 1922.)

Stellung der Sozialdemokraten.

„Endlich muß die Arbeiterklasse versuchen, die Erziehung ihrer Kinder selbst in die Hand zu nehmen . . . Brachliegende Kräfte der Arbeiterschaft finden hier die Möglichkeit pädagogischer Betätigung“

gung im tiefsten Sinne des Wortes, solange die Schule des Klassenkampfes Erzieher zum Broterwerb erniedrigt und den Erzieherberuf berufenen Erziehern verschließt.“

(„Vorwärts“, 16. Januar 1924: Bericht über den internationalen Erziehungskongreß in Hannover am 6. Januar 1924.)

Produktive(?) Erwerbslosenfürsorge in den Schulen!

Alle Lehrer sollen ihre Allgemeinbildung auf einer der höheren Schulen erwerben. Bei der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts wirkt die Frau als gleichwertiges Glied der Volksgemeinschaft mit.

(Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei, 1920.)

Deutschnationale Stellung.

Kirche.

Religion ist Volksfrage . . . Ein Volk ohne Religion entbehrt des sittlichen Halts . . .

Bei der Lösung vom Staat sind die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Leistungen des Staates und die übrigen wohlverworbenen Rechte der Kirche und ihrer Diener sicherzustellen.

(Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei, 1920.)

„Das Christentum ist freiheits- und kulturfeindlich . . . Die Religion im Urteil von Sozialisten.“

(August Bebel, „Christentum und Sozialismus“. 1902.)

Früher —

„Es ist wohl richtig, daß die politischen und mehr oder weniger auch die übrigen Organisationen des Proletariats den Kampf gegen die Kirche führen . . . gegen die Kirche als Organ des Klassenstaats . . .“

Jetzt — —

„Die Aufgabe des Proletariats ist, sich aus den geistigen Banden der Kirche zu befreien, aus den Banden der Religion . . .“

„Für uns aber als marxistische Sozialisten ist Religion nichts anderes als die Widerspiegelung der materiellen und gesellschaftlichen Verhältnisse, unter denen die Menschen leben.“

(—rr— in „Der Atheist“, Organ der Gemeinschaft proletarischer Freidenker, Februarheft 1924.)

Die rote thüringische Regierung zahlt der evangelischen Kirche Thüringens für das Jahr 1923 2 Millionen Papiermark = $\frac{1}{5000}$ Goldpfennig und behauptet, damit der Reichsverfassung genügt zu haben. [f. Artikel 138 der Reichsverfassung.]

(D. Reichardt im thüringischen Landeskirchentag, „Evangelischer Pressedienst“ Nr. 4, 23. Januar 1924.)

oldpfennig.

Hungerkrieg gegen Pfarrwitwen. Einen am 13. Februar 1923 zugunsten der Kirche gefällten Gerichtspruch (in Sachen der Versorgung der Pfarrwitwen des Weimariſchen Gebietes) wußte der Thüringiſche Staat bis Februar 1924 durch ſtändige, wiederholte Reviſionsanträge unwirksam zu machen, ein Verfahren, das im Thüringer Land unter dem Namen „Hungerkrieg gegen darbende Pfarrwitwen“ bekannt iſt.

(„Altenburger Landeszeitung“ Nr. 35, 10. Februar 1924.)

Nicht beachtete Wirkung. Urteil des ſozialiſtiſchen Pfarrers Dr. Fu ch s, Eifenach: „Schaden gelitten hat nur der Sozialismus und ſeine Regierung, geſtärkt ſind kirchliche Organisationen und Rechtsparteien.“

(Materialsammlung der Deutſchnationalen Landtagsfraktion Weimar.)

Heiliger Abend an der Börſe. Damit das deutſche Volk nicht um ſeine Chriſttagſfreude 1923 gebracht wird, hat der Berliner Börfenvorſtand beſchloſſen, am Heiligen Abend, 24. Dezember, Börſe abzuhalten. An faſt ſämtlichen jüdiſchen Feiertagen iſt die Börſe geſchloſſen!

(„Evangelischer Preſſedienſt“, 7. Dezember 1923, Nr. 49.)

Berufsfragen.

Deutſch-nationale Stellung zur Berufsarbeit. „Wir erſtreben für jede Frau eine vollwertige Ausbildung, die ſie zu ihren verantwortungsvollen Aufgaben in Familie, Kirche, Volk, Staat und Beruf befähigt.“

(Grundsätze deutſchnationaler Frauenarbeit.)

Deutſch-nationale Wertung häuslicher Arbeit. Am 27. Februar und am 5. Juli 1923 beantragte Frau Abgeordnete Deutſch im preußiſchen Landtag, für die berufliche Unterweiſung der jungen Mädchen auf dem Lande Mittel in gleicher Höhe in den Haushaltsplan zu ſtellen wie für die Erziehung der jungen Männer, trat dann für Erhaltung der landwirtiſchaftlichen Haushaltungſchulen und für Neuaniſtellung von Wanderlehrerinnen ein.

Der zentraliſierte Kochtopf — Ideal der U. S. P. D. Zentraliſation ... Die Möglichkeit dazu iſt nur gegeben durch Aufgehen des Einzelhaushalts im Zentralhaushalt, dem „Ökonomiat“.

(Zitiert von Gertr. Meyer-Heppner nach Dr. Cläre Richter (U. S. P. D.): „Das Ökonomiat“ in Nr. 15 der „Kämpferin“.)

Hausgehilfinnengeſetz. Deutſchnationale Stellung im Hausgehilfinnengeſetz: Ablehnung des ſchematiſchen Achtſtudentags, da der Eigenart häuslicher Arbeit nicht entſprechend. Dagegen Befürwortung geſetzlich feſtgelegter, ununterbrochener Mindestnachtruhe.

Am 1. April 1923 in Kraft getreten.

Die Deutſchnationalen traten grundſätzlich ein

1. für Erhaltung des Standes als freien Beruf,
2. für Niederlaſſungsgenehmigung zwecks gleichmäßiger Verteilung der Hebammen auf Stadt und Land,
3. für Sicherung des Mindesteinkommens,
4. für Altersverſorgung der Hebammen durch Verſicherung,
5. für Aufsichtsrecht der Behörden zur Fernhaltung unzuverlässiger Elemente.

Dezember 1921: Aufforderung zum Streik ſeitens der Vereinigung deutſcher Hebammen unter der Führung von Frau Henſeleit (U. S. P. D.), jetzt Vorſitzender des Allgemeinen Deutſchen Hebammenverbandes.

Plan zur Anſtellung eigener Hebammenliſten für die Parlamente.

Auf der Augſburger Hebammentagung wurden „zur Sicherung des Zwecks der Tagung“ Gruppen, die ſich dem Deutſchen Gewerkiſchaftsbund angeſchloſſen haben, „ausdrücklich ausgeſchloſſen“. Es läßt tief blicken, daß die Gruppe, die ſich dem kommuniſtiſchen Gemeindearbeiterverbande angeſchloſſen hat [Richtung Schütt], nicht ausdrücklich ausgeſchloſſen iſt.

(„Deutſche Krankenpflege“ Nr. 6, Juni 1921.)

Um die Wiederholung ſolcher Vergewaltigung zu verhindern, entſtand die „Arbeitsgemeinſchaft deutſcher Hebammen“. [Organ: „Allgemeine Deutſche Hebammenzeitung“.]

Die Notverordnung des Wohlfahrtsminiſteriums vom 16. Februar 1924 ſchlägt vor, Hebammenſtellen in den Provinzen und Kreiſen aus Sparſamkeitsrückſichten vorläufig noch nicht in Tätigkeit zu ſetzen. Einem Antrag Dr. Wehl, dieſen Aufſchub bis zum 1. April 1925 zu begrenzen, ſtimmten die Deutſchnationalen zu, im Auſchuß ſtimmten Zentrum und Deutſche Volkspartei dagegen. Im Plenum wurde aber die ganze Notverordnung durch die Stimmen der Kommuniſten, Sozialdemokraten, Demokraten und eines Teils des Zentrums abgelehnt. Die Deutſchnationalen hatten für die Notverordnung geſtimmt, weil aus Sparſamkeitsgründen auf allen Gebieten ein gewiſſer Abbau notwendig iſt.

Die Handwerkskammer in Stettin hatte bereits im Sommer 1923 eine Schneidermeiſterin als Mitglied der Kammer zugewählt.

Vorſitzender der Kammer: Malkewiſ, M. d. R., Deutſch-nationale Volkspartei.

Syndikus der Kammer: Menzel, M. d. L., Deutſch-nationale Volkspartei.

Hebammengeſetz. Stellung der Deutſchnationalen.

Berufsauffaſſung der linksgerichteten Hebammen.

Politisch anders denkende Kolleginnen werden mundtot gemacht.

Heimarbeiterinnen.

Die soziale Versicherungsgesetzgebung der achtziger Jahre konnte der großen Schar der Heimarbeiterinnen nicht zugute kommen, da sie noch eine vollkommen unorganisierte Masse waren. Die deutschnationale Abgeordnete Margarete Behm hat diese Masse organisiert, und ihren Bemühungen ist es gelungen, die Arbeit der Heimarbeiterin durch Gesetz vor Ausbeutung zu schützen. Die vor allem ihrer Tätigkeit zu verdankenden gesetzlichen Verordnungen sind folgende:

1. Einbeziehung der Hausgewerbetreibenden in die Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung (7. April 1922).

2. Heimarbeiterlohngesetz vom 1. Juli 1923, das auf Antrag des Abgeordneten Esser (Zentrum) „als Dank für die selbstlose Lebensarbeit der verehrten Kollegin Behm“ einstimmig und ohne Debatte am 17. Juni 1923 angenommen wurde.

Juristinnen.

Die Deutschnationale Fraktion des Reichstags ist am 6. April 1922 für die Zulassung der Frauen zum Laienrichteramt [Schöffen und Geschworene] eingetreten mit der Begründung, daß die Frau namentlich gegenüber Roheits- und Sittlichkeitsdelikten einen strengeren Standpunkt einnehmen wird als der Mann. Eine Verweichlichung der Rechtspflege sei aus dieser Zuziehung der Frauen nicht zu befürchten. Bei den am 2. Juli 1922 im Reichstag stattgefundenen Verhandlungen über das Gesetz betreffs Zulassung der Frauen zur Richterlaufbahn hat die Deutschnationale Volkspartei als einzige Fraktion geschlossen dagegen gestimmt.

Klassenjustiz, wie sie in Wahrheit aussieht.

Entschließungsantrag Abgeordnete Frau Wolffstein und Gen. (Komm.) „daß durch Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes alle Berufsrichter, Schöffen und Geschworene aus den organisierten Arbeitern, Angestellten und Beamten beiderlei Geschlechts nach dem allgemeinen, gleichen, geheimen Proportionalwahlrecht gewählt werden. Ausbeuter und Spekulanten sind vom Richteramt ausgeschlossen.“

(Landtagsdrucksache Nr. 2871.)

[Warum quälen sich die hungernden „Werkstudenten“ überhaupt noch mit dem Studium? — Den Seinen gibts der Herr im Schlafe!]

Beamtinnen. Stellung zur unehelichen Mutterschaft. Sozialdemokraten.

Am 1. Juli 1922 wurde der Entschließungsantrag Wurm (V. S. P. D.): „Die Tatsache der unehelichen Mutterschaft [der Beamtin] bildet für sich allein keinen Grund zur Einleitung disziplinarer Maßnahmen“ im Reichstag beraten.

Die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Dr. Bäumer (Dem.) verzichtete auf das Wort, und die Deutschnationalen stimmten als einzige Fraktion gegen diese Mißachtung der in weiten Volkskreisen gültigen Moral und die dadurch veranlaßte Schaffung zweierlei Rechtes für Mann und Frau. „Die Frau muß als Beamtin dieselben Pflichten haben wie der Mann, dem ausdrücklich das gute Betragen vorgeschrieben ist.“

(Frau Abgeordnete Hoffmann-Bochum, Reichstags-sitzung, 1. Juli 1922.)

Denselben Standpunkt wie die Deutschnationalen nehmen Berufsorganisationen ein (z. B. Allgemein Deutscher Lehrerinnenverein, Verein Deutscher evangelischer Lehrerinnen, Verband der Deutschen Reichs-Post- und Telegraphen-beamtinnen, Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Deutschen Post- und Eisenbahnbeamten, einschließlich der bayerischen und württembergischen). Auch die Sozialbeamtinnen lehnen in ihrer großen Mehrheit die Entschließung Wurm ab. Trotzdem hat der Vorstand des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen sich dahin entschlossen [jedoch ohne vorher seine Mitglieder und Ortsgruppen befragt zu haben!], „daß in der unehelichen Mutterschaft einer Beamtin allein kein Kennzeichen eines unsittlichen Verhaltens zu erblicken sei“. Dorothee von Belsen (Dem.) berichtet darüber in dem vom Vorstand herausgegebenen Mitteilungsblatt des Verbandes (November/Oktober 1921) unter dem Titel „Beamtin und uneheliche Mutterschaft“ und unterscheidet „zwischen einer auf reinen Motiven beruhenden „sittlichen“ und einer verantwortungslosen „unsittlichen“ Mutterschaft“ und wünscht, zu dem Problem der unehelichen Mutterschaft „in einer Weise Stellung zu nehmen, die die Mutterschaft als solche der Frage der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit entrückt“.

Dagegen sind die deutschnationalen Sozialbeamtinnen der Überzeugung, „daß die uneheliche Mutterschaft das Ansehen des Standes herabsetzt und den moralischen Erfolg aller Arbeit zu vernichten geeignet ist, die stützend, aufbauend und erziehend in Familie und Staat wirken soll, und zwar in erster Linie durch eigenes Beispiel“.

(„Deutschnationale Frauenkorrespondenz“ Nr. 10, 4. Februar 1922.)

Sozialist Hoffmann gegen das Selbstbestimmungsrecht der Berufsorganisationen. Die Urteilsfähigkeit der zunächst Betroffenen zweifelt allerdings Abgeordneter Hoffmann-Schmargendorf (damals U. S. P. D.) an: „Was nützt es denn, wenn in Art. 119 [der Verfassung] von Erhaltung und Vermehrung der Nation

die Rede ist, wenn man dieser herrschenden Geschlechtsnot nicht gerecht zu werden versucht Es kann nicht gebilligt werden, daß Beamtinnen-Organisationen, die unter der Enthaltensamkeit und unter dem Zölibat zu leiden hatten, in dieser Sache des Lebens ein entscheidendes Urteil sprechen; denn diese Damen haben ja gar keine eigene Erfahrung in dieser Sache weil sie dem tragischen Geschick der alten Jungfer unterworfen wurden."

(211. Reichstagsitzung, 16. Mai 1922.)

Stellung der Deutsch-nationalen zur verheirateten Beamtin.

Frau Abgeordnete Paula Mueller-Dtfried tritt für die Abfindungssumme für die infolge ihrer Heirat ausscheidende Beamtin ein, „wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die Familiengründung und damit für die Bevölkerungspolitik“.

(Reichstagsitzungen 16. Mai 1922, Februar 1922. Anfrage an den Reichspostminister, 355. Reichstagsitzung 15. Mai 1923.)

Zum Abbau der Beamten.

Die deutschnationalen Beamtenvertreter im Reichstag und preußischen Landtag nehmen zum Beamtenabbau, soweit er Fragen des weiblichen Beamten betrifft, folgenden Standpunkt ein: „Die Kündigung des lebenslänglich angestellten verheirateten weiblichen Beamten (Art. 14 der Personalabbauverordnung) stellt einen glatten Verfassungsbruch dar, da darin der Beginn des Abbaus der Beamtenrechte überhaupt erblickt werden muß.“

Für die Beamtin ebenso wie für den Beamten muß die Anwendung des Art. 3 (Versetzung in den einstweiligen Ruhestand), Art. 4 (Zusicherung eines Ruhegehalts an ausscheidende lebenslänglich angestellte Beamte), Art. 5 (Abfindungssumme an ausscheidende Beamte) verlangt werden.“

Wertung der Frau in den Parteien.

Bismarck über die politischen Pflichten der Frau.

„Wenn unsere Wahlen etwas mehr unter weiblichem Einfluß stünden, dann würden sie wohl besser und nationaler ausfallen. Ich appelliere von unserem Parlament an unsere Frauen. Halten diese fest zur Politik, so halte ich die Politik für gesichert. Ich setze mein ganzes Vertrauen für die Zukunft auf den Beistand dessen, was Goethe das Ewigweibliche im Leben nannte, auf das Wahrende und Pflegende, was in der Liebe durch die Vereinigung der Familie auch dem Manne zugute kommt.“

(Zu einer Frauendeputation, Mai 1895.)

In der deutsch-nationalen Volkspartei.

Der Einfluß der Frauen im öffentlichen Leben bedarf der Stärkung, um die geistigen und sittlichen Güter des Volkes zu wahren.

(Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei II, 13.)

„Wie kommt es aber, daß gerade diese Parteien [das heißt der Rechten], die dem Frauenstimmrecht bislang stets am feindlichsten entgegenstanden, daß gerade sie die Frauen in großen Scharen sich zuströmen sehen? Und warum versagen die demokratischen Frauen?“

[Darauf verschiedene Antworten.]

„Es . . . ist der demokratische Gedanke an sich ein solcher, der am wenigsten zur Werbearbeit, zur fanatischen Hingabe bereit macht.“

(Elsbeth Weniger, „Die Hilfe“ Nr. 34.)

„In anderen Parteien ist man sich dieses wichtigen Umstandes [d. h. daß die Frauen mehr als die Hälfte der Wählerschaft ausmachen, und, wenn vollzählig politisch organisiert, richtunggebend zu wirken vermögen] längst bewußt geworden und hat sich agitatorisch und organisatorisch darauf eingestellt. In der Deutschdemokratischen Partei läßt diese Erkenntnis leider noch zu wünschen übrig.“

(„Der Demokrat“, 15. April 1923, Nr. 10.)

„Die Hoffnungen der Frauen auf Eintritt ins öffentliche Leben haben sich so sehr als Illusionen erwiesen, wie der Versuch eines Kindes, mit der bloßen Hand eine Lokomotive aufzuhalten . . . Wenn Frauenstimmrecht ein Mittel eigenen Geistes sein soll, muß es möglich sein, die Faktoren des Machtkampfes zu überwinden, sonst ist es besser, auf das Wahlrecht zu verzichten und die Kräfte anderen Zwecken und Zielen zuzuwenden.“

(Dr. Gertrud Bäumer, M. d. R. (Dem.), in Frankfurt a. M. „D. A. Z.“, süddeutsche Ausgabe, Nr. 459, 5. Oktober 1923.)

Diese Worte sind der Beweis einer großen Enttäuschung im Lager der demokratischen Frauen, die besonders augenfällig wird, wenn folgende vor Jahren gesprochenen Sätze dagegen gehalten werden.

„. . . . Man kann darüber streiten, ob sie [die Revolution] notwendig gewesen wäre, um die politischen Errungenschaften durchzuführen, die wir jetzt haben . . . Ich glaube, daß auch in diesem Punkt von einer Notwendigkeit gesprochen werden kann“

(Dr. Gertrud Bäumer in der Nationalversammlung, 21. Februar 1919.)

Ein Schlaglicht auf die Ansicht demokratischer Männer über das politische Wahlrecht der Frau wird durch die bekannte Äußerung von Dr. Hugo Preuß im Berliner Tageblatt geworfen, der das Frauenwahlrecht als „romantische Verirrung“ kennzeichnete; ebenso durch die Ausführungen von Dr. Heine M. d. L. (Königsberg) auf dem demokratischen Frauentag 19. Juni 1919: „Nun sind im allgemeinen Revolutionsgeschenke Danaergeschenke, so ist es auch mit dem politischen Wahlrecht der Frau“

In der demokratischen Partei.

Gertrud Bäumer jetzt

Gertrud Bäumer einst

Auf der
Linken.

Was hat Ebert den proletarischen Frauen gebracht?

„Fragen wir die proletarischen Frauen, diese Skeptiker der Politik, bei denen die drängende Magenfrage einen ungeheuer breiten Raum einnehmen muß Hat euch die Republik satt gemacht? Hat sie euch Arbeit [Sozialisierung = Zugrunderichtung der Betriebe!] und Obdach gegeben? . . . Trotz . . . der Weimarer Verfassung, wo ist die Gleichberechtigung der Frauen in Deutschland? Die Ebertrepublik mißachtet den Schutz der Frauenarbeit Die demokratische Republik hat weder Frieden noch Freiheit gebracht“ [wohl aber die Sklaverei von Versailles!]

(„Die Kommunistin“ Nr. 20, 1. November 1921.)

Mangelndes
Partei-
interesse der
sozialistischen
Frauen.
Warum?

„In der außerordentlich lebhaften Aussprache in der sozialdemokratischen Presse über den Entwurf zu einem neuen Parteiprogramm [Görlitzer Programm] haben die Stimmen der Frauen so gut wie ganz gefehlt. . . . Es steht zu wenig drin. Besonders für die Frauen Die berufstätige Mutter ist viel zu wenig berücksichtigt. Im sozialpolitischen Teil ist manches für die Frauen gefordert; genug ist es nicht“

(Klara Bohm-Schuch, „Vorwärts“, 9. September 1921, Nr. 126.)

Diese geringe Berücksichtigung bringt zwar Enttäuschung, führt aber nicht zur Abkehr der sozialistischen Führerinnen von den wesentlichen Grundlagen der Sozialdemokratie. So spricht sich Klara Bohm-Schuch im „Vorwärts“ Nr. 126 vom 9. September 1921 befriedigt folgendermaßen aus: „Das Wort Klassenkampf ist im revidierten Entwurf [zum neuen Parteiprogramm] wiederaufgenommen. . . . Das Wort im Parteiprogramm bedeutet das klare Bekenntnis zu dem, was wir sind und wollen, zum Wesen unserer Partei überhaupt!

Klassen-
kampf
das Wesen
der Sozial-
demokratie.

Volks-
gemein-
schaft —
das Wesen
der deutsch-
nationalen
Volkspartei.

Die deutschnationale Frau erhofft von einer Volks-erneuerung in nationaler, sittlicher und religiöser Hinsicht eine echte und vertiefte Volksgemeinschaft und will in lebensvoller Erfassung ihrer Aufgaben alle ihre Kräfte freudig in den Dienst von Volk und Vaterland stellen. . . .

(Grundsätze deutschnationaler Frauenarbeit.)

Diese Grundsätze entsprechen deutschem Frauentum. Daraus erklärt sich die große Zahl der Frauenstimmen bei der Deutschnationalen Volkspartei. Wahrscheinlich, damit diese Tatsache nicht durch die Wahlen offenkundig werde, will Frau Dorothee von Belsen (Dem.) die getrennte Stimmabgabe von Männern und Frauen verhindern.

Anders ist die Petition des „Staatsbürgerinnenverbandes“ (Vors. Dorothee von Belsen) nicht zu verstehen,

da der angegebene Grund (Verletzung des Wahlgeheimnisses!) schon bei oberflächlicher Betrachtung in sich selbst zusammenfällt.

Die Begründung des Antrags, der auf der Tagung des Bundes Deutscher Frauenvereine in Mannheim am 17./18. März 1924 wieder eingebracht und angenommen wurde, betont außerdem ausdrücklich die Annahme, „daß dieses Verfahren über statistisch-wissenschaftliche Beobachtungen hinaus den Zweck verfolgt, die Neigung der Frauen für bestimmte Parteien, die durch solches Wahlverfahren festgestellt werden soll, agitatorisch und gelegentlich als Waffe gegen das Frauenstimmrecht zu benutzen“.

(Wortlaut des Antrags „Die Frau“, Juli 1923.)

Zum Vertuschen ist es aber schon zu spät!

In S p a n d a u : Auf 100 männliche Stimmen
bei Sozialisten 84 weibliche Stimmen
„ Demokraten 97 „ „
„ der Volkspartei 125 „ „
„ den Deutschnationalen . . . 171 „ „

Deutsch-
nationaler
Frauen-
wahlsieg.

(„Die Kämpferin“ Nr. 7, 1. April 1922.)

Kreistagswahl S a n g e r h a u s e n :

	Frauen	Männer
Kommunisten	17 v. H.	22,9 v. H.
V. S. P. D.	28 v. H.	33 v. H.
Bürgerl. Wirtsch. Ver.	54 v. H.	49,1 v. H.

(„Volksblatt für Halle“, 23. Oktober 1922.)

Gemeindewahlen in D r e s d e n , 20. Januar 1924:

	Frauen	Männer
Hausbesitzer	5 436	4 617
Handwerker	15 243	13 791
Deutschnationale	22 598	15 017
Deutsche Volkspartei	25 842	17 709
Sozialdemokraten	42 919	38 289
Kommunisten	17 311	22 551
U. S. P. D.	833	988
Deutschsoziale	9 427	10 691
Demokraten	13 592	22 932

(„Deutsche Zeitung“ Nr. 24, 21. Januar 1924.)

Staat und Volkstum.

Die Kräfte, die uns groß gemacht, die Fehler, die uns niedergeworfen haben, bestimmen auch die künftige Schicksalslinie unseres Volkes. Nur das ruhige Selbstvertrauen eines auch im Unglück stolzen Volkes ermöglicht die ungeheure Kraftanstrengung, die wir für alle Volksgenossen werben.

Grundsätze
der deutsch-
nationalen
Volks-
partei.

(Grundsätze der Deutschnationalen Volkspartei, Einleitung.)

Völkisches Programm der deutsch-nationalen Volkspartei. Der deutsche Volksstaat hat allein der deutschen Rasse zu dienen. Alle seine Einrichtungen müssen darauf abzielen, daß deutsches Wesen und deutsche Art gedeihen.
(Deutschnationales Flugblatt Nr. 212.)

Stellung des Zentrums. Dagegen Reichskanzler Marx auf der Tagung des Katholischen Volksvereins in Berlin 2. März 1924: „Wenn der völkische Gedanke weitere Kreise des Volkes ergreifen sollte, so wäre das schlimmer als der verlorene Krieg, denn dann sind wir verloren für immer.“
(„Germania“, 3. März 1924.)

Wir Deutschnationalen setzen diesem Ausspruch freudig und bewußt den Satz entgegen: „Wenn der völkische Gedanke nicht das ganze deutsche Volk ergreifen sollte, dann wäre der Weltkrieg auf immer verloren.“
(„Deutschnationale Korrespondenz“ Nr. 28, 5. März 1924.)

Pazifistische Phantasterei und Würdelosigkeit in Deutschland — brutaler Machtwille des Feindbundes. Was geschieht von Pazifistinnen zur Zeit des Ruhrreinbruchs, zur Zeit größten deutschen Elends?
(„Die Frau im Staat“, herausgegeben von Lyda Gustava Heymann und Dr. Anita Augspurg, Märzheft 1923.)
„Lassen wir einmal Ruhrgebiet Ruhrgebiet sein, kümmern wir uns nicht länger um jene Drahtzieher, deren Profitgier sich auf Kohle, Erze, Öle usw. konzentriert, richten wir den Blick auf Nordfrankreich, auf jene Gebiete männlicher Zerstörungswut . . . Dieser Schandfleck menschlicher Entartung muß aus der Welt geschafft werden.“

Berühmungsopfer. (Desgl. Augustheft 1923.) „Ausruf zur Geldsammlung für Wiederaufbau in Nordfrankreich. Wiederaufbaukonten bei Bremer Banken. In Frankfurt a. M. Sammlung für Errichtung eines Kinderheims in Nordfrankreich; man hatte bereits mit französischen Kreisen Rücksprache genommen, erforderlich wären 800 000 Fr.“

(Desgl. Septemberheft 1923.) Abteilung Bayern der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit sammelt für Errichtung eines Gemeindehauses in einem nordfranzösischen Dorf.

(Desgl. Dezemberheft 1923.) Junge Deutsche, 50 an der Zahl, Angehörige der freien proletarischen Jugend und der katholischen Vereinigung „Quickborn“, haben sich bereit

erklärt, nach Frankreich zu gehen, um persönlich am Wiederaufbau mitzuarbeiten.“

In Übereinstimmung mit dieser Einstellung sandte das Jungzentrum dem 3. Internationalen demokratischen Friedenskongreß in Frensburg Willkommensgrüße und hob dabei ausdrücklich die Freunde aus Frankreich hervor. „Aus unserer republikanischen Überzeugung schöpfend, betonen wir auf das entschiedenste den Gedanken der Völkerveröhnung. Aus den Wirrnissen unserer Lage führt kein anderer Weg heraus als der Wille zur Veröhnung. [Bisher hat dieser Weg die Franzosen nicht aus dem Ruhrgebiet herausgeführt.]

(Erwin Riffka, „Germania“, 10. August 1923.)

„Da kann nur eines unsere Aufgabe sein . . . die Behauptung unseres Wesens, . . . die Vollendung des Bismarckschen Werkes, . . . der unverzügliche Befreiungskrieg gegen alles über uns gekommene Undeutsche.“

(Professor Spahn, Münchener Parteitag 1921.)

Das deutsche Finanzministerium hat am 4. Oktober 1923 [bis 3. Okt. von Finanzminister Hilferding (Sozialdemokrat), ab 5. Okt. von Finanzminister Dr. Luther (D. Volksp.) geleitet] die Ausfuhr des für den Zweck „Versöhnungsopfer“ gesammelten Geldes genehmigt, auch wenn eine Kapitalfluchterklärung nicht beilag, und diese Genehmigung ist im Einverständnis mit dem Auswärtigen Amt (Außenminister Dr. Stresemann) geschehen, das nach eigener Aussage auf diese Weise etwas zur „Entgiftung der Atmosphäre“ [!] beizutragen glaubte.

Opfer des Ruhrreinbruchs: 50 000 Deutsche von Haus und Hof vertrieben, Tausende in Gefängnissen untergebracht, unzählige Todesopfer.

(Rede des Reichsinnenministers Dr. Jarres in Harburg, 5. Februar 1924.)

Der Sohn des Generals de Metz, der als Offizier bei der französischen Bezirksdelegation in Bad Dürkheim tätig ist, hat . . . geäußert: „Mein Vater wird die autonome Pfalz schaffen, und wenn die ganze Pfalz in Rauch und Flammen aufgeht. Er wird den Zylinderhut nicht aufsetzen.“

(„Deutsche Zeitung“, 27. Januar 1924, Nr. 45.)

Die entgiftete Atmosphäre in Frankreich zeigt sich weiter in dem Ausspruch des Generals de Metz selbst: „Er wolle alle Teufel gegen die Pfalz loslassen“ bis die bürgerlichen Parteien zu Kreuze kriechen.

(Abgeordneter Helfferich im Reichstag, 21. Februar 1924.)

Pazifismus des Zentrums.

Deutschnationale Katholiken.

Ausfuhrerlaubnis für deutsche Gelder!

Die „entgiftete Atmosphäre“ in Frankreich.

Darauf Toni Pfülz (V. S. P. D.): „Ich habe mich zum Wort gemeldet und spreche im Namen von Millionen deutscher Frauen, damit in der Welt nicht die Meinung entsteht, daß die deutschen Frauen ohne Widerspruch eine Rede hinnehmen, die so von Haß gegen das französische Volk erfüllt war. Ich bin Pfälzerin und weiß, wieviel Verständnis die Pfälzer im Frieden für das französische Volk hatten [?! **Wahrscheinlich auf Grund der siebenmaligen Verwüstungen der Pfalz durch die Franzosen während der letzten drei Jahrhunderte.**] Wir müssen scharf trennen zwischen französischer Regierung und französischem Volk.“

(Reichstag, 21. Februar 1924.)

Diese Erklärung wurde durch empörte Zwischenrufe der Frau Abgg. Schott und Hoffmann-Bohum (D. N. B. P.) unterbrochen, deren Wortmeldungen leider nicht berücksichtigt wurden. (Rednerliste geschlossen.)

Der Reichsfrauenauschuß der D. N. B. P. beantwortete Frau Pfülzs Worte mit folgender Entschliebung:

„... Wir deutschnationalen Frauen verwahren uns auf das schärfste dagegen, daß solche Erklärungen im Namen deutscher Frauen abgegeben werden, und wir wissen, daß wir für alle wahrhaft deutsch empfindenden Frauen sprechen. Gleich Millionen deutscher Männer hoffen wir mit ganzer Seele auf den Tag der Befreiung und wollen für ihn arbeiten in restloser Hingabe unseres ganzen Selbst. In unserer Zeit tiefster völkischer Not bleibt Leitstern und Ziel unseres Sehnsens und Wirkens der alte Spruch: „Der Rhein — Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze.“

Preußen-
geist.

Daß die Ziele der deutschgesinnten Jugend in gleicher Richtung liegen, beweisen folgende Stellen aus Führerbrieffen der Bismarckjugend: „Den altpreußischen Geist... wieder zu wecken und in ihm zu handeln ist unsere erste Pflicht.“

Wehr-
haftigkeit.

„Im jetzigen Augenblick [d. h. nach Aufgabe des passiven Widerstandes] erheben wir noch stürmischer als bisher die Forderung: Gebt uns die allgemeine Wehrpflicht wieder, die jedes deutschen Jünglings höchstes und heiligstes Recht ist.“

Befreiung
und Kaiser-
reich.

„Wehrhaft, völkisch, sozial soll die Jugend beschaffen sein... Durch deutscher Jugend blitzende Waffen frei gemacht von den Alpen bis zur Königsau und von der Memel bis zum Wasgenwalde — durch deutscher Jugend inneren Drang frei gemacht von allem, was fremd und undeutsch ist in deutschen Landen — und durch deutscher Jugend neuen Geist frei gemacht von den Fesseln des Klassenkampfes und der Vorherrschaft des Geldes soll sich das neue

kaiserliche Deutschland erheben aus dem Schutthaufen der Gegenwart.“

(„Führerbrieffe der Bismarckjugend“ vom 20. August 1923, 2. Oktober 1923 und 5. November 1923.)

Wie das französische Komitee der Kinderhilfe des „Roten Kreuzes“ mitteilt, ist Frau Millerand, Gemahlin des französischen Präsidenten, aus dem Ehrenkomitee ausgeschieden, weil die Organisation eine Propaganda für die deutschen hungernden Kinder entfaltet.

Französischer
Chauvinis-
mus gegen
hungernde
Kinder.

(Kreuzzeitung Nr. 99, 28. Februar 1924.)

... Nationales Ehrgefühl, nationales Machtstreben
... das sind Vorstellungen, die keine festen Wurzeln
haben in der Seele von Menschen, die sich um das tägliche
Brot mühen und im Augenblick leben... Demokraten
gegen natio-
nale Selbst-
behauptung.

(Marianne Weber, damals Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine, auf der Generalversammlung des Bundes, berichtet in der „Frau“, 1. Heft, Jahrg. 27.)

[Was sagen hierzu z. B. die Millionen Arbeiter, die sich zum Ziel des deutschnationalen Arbeiterbundes bekennen: „Die Freiheit des deutschen Volkes, die politische und kulturelle Eingliederung einer freien und gleichberechtigten Arbeiterschaft ins Volksganze.“]

(Deutschnationales Flugblatt Nr. 216.)

„Durchaus national [?] empfindende Gemeinschaften setzen bewußt die Menschheits- und Friedensidee höher als die des eigenen Landes, und andere von der Bedeutung der Weltverbindungen tief Überzeugte stellen ihre Ziele zurück vor den Aufgaben der Stunde.“

(Dorothee von Belsen in der „Frau“, September 1922.)

[Wir halten es ohne alle Klügeleien mit Bogislav von Selchow:

Ich bin geboren deutsch zu fühlen,
Bin ganz auf deutsches Denken eingestellt;
Erst kommt mein Volk, — dann all die anderen vielen,
Erst meine Heimat, dann die Welt.“]

Unverständlich sind der Verfasserin solche Kreise, „die den Versuch ablehnen, ... in die Psyche gegnerischer Staaten einzudringen. Die z. B. nichts wissen wollen ... von den Gefühlen Frankreichs zu dem für seine Erwartungen verfrühten Kriegsende und der Daseinsberechtigung östlicher Nachbarschaft (Polen, Tschechien) ...“

(Dieselbe, „Die Frau“, September 1922.)

[Daher auch noch immer trotz unserer Wohnungsnot die Bereitwilligkeit, gewisse Leute aus dem Osten in großer Zahl aufzunehmen!]

Mitleiden
deutscher Not
— sentimentale
Vorstellungen!!!

„Wenn sich die Menschen bei uns nur von der sentimentalischen Vorstellung befreien wollten, daß es uns am schlechtesten geht . . . ! Was sollen wir sagen nach Berichten aus Griechenland, Ungarn, der Ukraine, der furchtbaren wirtschaftlichen Nöte auch der am Krieg unbeteiligten und durch keinen Gebietzumsatz entschädigten Völker.“

(Dorothee von Belsen, „Die Frau“, November 1922.)

Dank für das
Geschenk des
Versailler
Friedens!

Manchester Guardian vom 3. Februar 1923 berichtete über eine Rede des Fräulein Martha Steinik vom Bund „Nie wieder Krieg“: „Die Rednerin dankte den alliierten Mächten für das Geschenk des Versailler Vertrags, eines der segensreichsten Geschenke, das Deutschland jemals erhielt; denn es reduzierte die deutsche Armee auf 100 000 Mann. Das einzige Bedauern, das sie hätten, sei, daß er Deutschland überhaupt noch eine Armee beließe.“

Trotzdem Fräulein Steinik der Kreuzzeitung gegenüber (Nr. 81, 17. Februar 1923) diese Berichterstattung als nicht zutreffend hinstellte, hat sie es doch nicht nur unterlassen, vom Manchester Guardian eine Berichtigung zu erwirken, sondern hat ihm sogar Gelegenheit gegeben, am 3. August 1923 bei einer „Nie-wieder-Krieg-Demonstration“ über Ruß und Handschlag zwischen ihr und der Französin Jeanne Lauriot zu berichten. Diese Tat bildet eine würdige Nachfolge des bekannten Vorganges: Lyda Gustava Heymann überreicht der französischen Abgesandten auf dem Züricher Pazifistentongress (13./14. Mai 1919) einen Rosenstrauß; wahrscheinlich als Dank für die am 7. Mai 1919 dem deutschen Volke präsentierten „Friedensbedingungen“.

Ein sozial-
demokratisches
Urteil
über den
„Frieden“.

Daß aber auch eigene Gesinnungsgenossen diesen Frieden anders werten, beweist folgende Notiz: „Dieser Frieden wird ungleich schwerer auf dem deutschen Volke lasten als die härtesten Kriegsjahre. Selbst in den drückendsten Kriegsjahren war die Not und Entbehrung nicht so groß, wie die kommende Zeit sie uns verheißt. Sogar das Blut, das der Frieden uns erspart, wird reichlich aufgewogen werden durch die trockenen Opfer des Elends und Hungers, der Seuchen, der schleichenden Entkräftung und der Verzweiflung. Vor allem war der Krieg nie so trostlos und hoffnungslos, wie der Versailler Friede uns zurückläßt.“

(Korresp.-Blatt d. [sozialistischen] Allgem. Deutsch. Gewerkschaftsbundes, 17. Januar 1920.)

Eine noch schärfere Absage spricht der Führer der Jungsozialisten, Hermann Schmiß, in Leipzig in der jungsozialistischen Zeitschrift „Der Firm“ aus. . . . „War die Welt-

gerechtigkeit, war die Abrüstung Trug, erwies sich der Völkerfriede als ein Irrtum, so ist Lug und Irrtum auch die Internationale. . . . Mit dem Zusammenbruch des Pazifismus erhält die gesamte Weltordnung in uns ein anderes Gesicht. Selbst Demokratie und Klassenkampf rücken dann auf eine andere Linie. . . . Wir [die Jungsozialisten] fühlen uns als Enkel jener Germanen, die das römische Joch brachen. Unsere Gedanken folgen den Spuren der Ordensritter nach Osten. Ein Symbol ist uns der Fridericus Rex von Leuthen. Die Ebene von Leipzig ist uns heiliger Boden, wie es die Felder von St. Privat und die Schlammtrichter an der Somme sind. . . . Wir lieben, was ihr [die Altsozialisten] scheut, und verachten, was ihr lobt. . . . Wir sehen eine Wirklichkeit von Haß und Vernichtung und entnehmen ihr die Losung. . . . Kampf, Opfer, Freiheit! Ihr lebt in Gedankenschöpfungen von gestern und murmelt weiter: Gerechtigkeit, Abrüstung, Weltfrieden. . . . Ihr seid am Ende. . . .

(„Reichsbote“, 6. März 1924, Nr. 58.)

Gertrud Bäumer auf dem Internationalen Kongress des Frauenweltbundes im Haag: „Dieselbe deutsche Nationalversammlung, die den Frieden von Versailles zu zeichnen gezwungen wurde, hat dort in der deutschen Verfassung den Artikel 142 aufgenommen, der sagt, daß die deutsche Jugend im Geiste der Völkerveröhnung erzogen werden soll. Die deutsche Verfassung ist wohl die einzige in der Welt, die einen solchen Satz enthält.“

Völker-
veröhnung!

(Gertrud Bäumer Bericht in der „Frau“, Jahrg. 29, Heft 12.)

Wie solche unbedachte Äußerung wirkt, sieht man aus folgendem Bericht der Lady Aberdeen: „Wir hören mit Interesse und Vergnügen von den deutschen Delegierten der Friedenskommission, daß jetzt ein Paragraph in der deutschen Verfassung ist, der es obligatorisch macht, daß die Kinder in den Schulen dazu gezogen werden, die Rechte anderer Nationen zu begreifen, und daß diese Erziehung im Geiste der Völkerveröhnung und des allseitigen guten Willens erfolgen müsse.“

Inter-
pretation der
Feinde.

(„Die Welt der Frau“, Nr. 217, 18. Juni 1922.)

Vergleiche damit die Stellung des deutschnationalen Lehrerbundes: „Der Völkerveröhnung dient der Geschichtsunterricht am besten dadurch, daß er zur nationalen Selbstachtung erzieht, die von aller Würdelosigkeit gegen Fremdes mit Verachtung sich abwendet.“

Deutsch-
nationaler
Lehrerbund.

Auf dem Frauenstimmrechtskongress in Rom hat Dr. Gertrud Bäumer, laut unwidersprochenem Bericht der „Weserzeitung“, es als Errungen-

schaft verkündigt, daß in denselben Aktenstränken, die früher Festungspläne des großen Generalstabes enthielten, jetzt die Literatur des Reichsjugend-Wohlfahrtsgesetzes stände.

(„Deutsche Zeitung“ Nr. 307, 5. Januar 1923.)

Auf dem Frauenkongreß im Haag, Dezember 1922, rühmte Dr. Alice Salomon „den stoischen Idealismus der deutschen Jugendbewegung. Diese jungen Leute wünschen nicht, daß Deutschland wieder eine große Industrie- und Handelsnation wird.“

(„Manchester Guardian Weekly“, Dezember 1922.)

Im Dezember 1923 stimmen im Reichstag die demokratischen Abgeordneten Frau Dr. Bäumer und Frau Dr. Lüders mit der Mehrzahl ihrer Fraktionsgenossen, Frau von Heim als einziges Mitglied der Deutschen Volkspartei, dem kommunistischen Antrag zu, der fordert: „Kahr, Lössow, Ludendorff, Seißer und Hitler sind sofort zu verhaften und abzuurteilen.“

Grundsätzliche Einstellung deutschvolksparteilicher und demokratischer Führerinnen zu unseren Heerführern.

Internationale Pazifistinnen und die Kulturschande am Rhein.

Der Sittlichkeitsausschuß des Frauenstimmrechtskongresses in Rom, Mai 1923, hat unter Vorsitz der Französin Frau Schlumberger-Witt eine Entschliebung gegen das Bordellwesen gefaßt, ohne dabei das Verhalten der Franzosen im Rheinland und das unerhörte Rasseverbrechen der schwarzen Schmach zu erwähnen.

(„Deutsche Zeitung“ Nr. 307, 5. Juli 1923.)

Es mußte diesen Frauen bekannt sein, daß die Zahl der öffentlichen Häuser im besetzten Gebiet noch immer im Wachsen begriffen ist, und daß von seiten gerade der französischen Besatzungsbehörden sogar die zwangsweise Errichtung solcher Häuser verlangt wird.

Am 12. Dezember 1922 hat die Deutschnationale Abgeordnete Margarete Behm im Reichstag über die sittliche Notlage im Rheinlande referiert, und es ist einmütig eine Entschliebung gegen diese Kulturschande angenommen worden. Der „Rheinische Beobachter“ Nr. 45 vom 12. November 1922 meldete, daß in Köln eine Witwe Meyer wegen Kuppeler zu 3000 Mark Geldstrafe verurteilt worden wäre, weil sie ein öffentliches Haus betrieb. Vor der Strafkammer legte sie Berufung ein, ihr Verteidiger legte ein Schriftstück der englischen Behörde an sie vor, in dem es hieß: „Auf Anordnung der britischen Militärbehörde werden Sie angewiesen, dafür zu sorgen, daß Ihr Dirnenhaus vollständig mit Dirnen besetzt wird, so daß den Besuchern eine ausreichende Anzahl zur Verfügung steht. Sie haben sich darum zu bemühen, daß zur Zeit unvermietete Räume Ihres Hauses sofort von Dirnen bewohnt werden.“

„Der Herr Außenminister hat nicht recht, wenn er sagt, daß diese Verfehlungen eine besondere Erscheinung sind und auf das Konto der Schwarzen zu setzen sind. . . . Wir Deutschen haben wahrhaftig unsere Kultur schon genug geschändet durch den Rassenhaß, der bei uns wuchert.“

(Frau Abgeordnete Zieß, 177. Reichstagsitzung, 20. Mai 1921.)

„Es wäre besser gewesen, eine Eingabe an den Völkerbund zu richten, er solle veranlassen, daß die Franzosen diese armen Teufel endlich nach Afrika entlassen werden, ehe sie der ständigen Verfolgung durch deutsche Dirnen erliegen und als sieche und zerrüttete Menschen daheim ihr gesundes Naturvolk vergiften.“

(Chefredakteur Busch in den „Schweizer republikanischen Blättern“ Nr. 13, zitiert in der „Deutschen Zeitung“, 15. Dezember 1920.)

Auf Grund einer amtlichen Benachrichtigung verbreiteten deutsche Zeitungen, daß bei einer internationalen Pazifistentagung in London im Februar 1924 Dr. Anita Augspurg im Einvernehmen mit Gertrude Baer und Lyda Gustava Heymann geäußert habe, daß es ganz gleichgültig sei, ob das Rheinland unter französischer oder deutscher Oberhoheit stände. . . ., daß die Schuld am Ruhrbruch durchaus nicht etwa bei Frankreich oder Belgien zu suchen sei, sondern daß die deutsche Regierung und die deutschen Industriellen durch ihr Verhalten die Ruhrbesetzung herbeigeführt hätten, und daß nur sie zur Verantwortung gezogen werden sollten.

(„Kreuzzeitung“ Nr. 78, 15. Februar 1924.)

Die „Kreuzzeitung“ vom 17. März 1924, Nr. 130, stellte fest, daß die Nachricht unmittelbar vom Außenminister Stresemann stammte. Das Organ der Volkspartei, „Die Zeit“, betont am 19. März 1924, Nr. 67, nochmals ausdrücklich die unbedingte Zuverlässigkeit der Nachricht und weist darauf hin, daß die unerhörten Äußerungen wohl im Privatgespräch getan wurden, daß sie aber auch Gegenstand der Debatte in der Versammlung waren.

„. . . Wir protestieren auf das lebhafteste dagegen, daß die Betreffenden als „deutsche“ Frauen bezeichnet werden, wie es in den Zeitungsnotizen mehrfach geschehen ist, und fordern unsere deutschnationalen Frauen auf, jede Zusammenarbeit mit ihnen, in welcher Organisation es auch sei, unter Hinweis auf diesen an unserem Vaterlande begangenen Verrat zu verweigern.“

Die von dem Vorstand der britischen Sektion der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit gebrachte „Berichtigung“, die der Bund Deutscher Frauen-

Stimmen der Linken zur schwarzen Schmach.

Internationale Pazifistinnen deutscher Staatsangehörigkeit über die Ruhrbesetzung.

Protest des deutschnationalen Reichsfrauenausschusses gegen solchen Landesverrat.

vereine in der deutschen Presse verbreitet, trifft insofern nicht den Kern der Sache, als nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die in der deutschen Presse veröffentlichten Äußerungen der Frauen nicht gefallen sind, sondern ganz allgemein die Darstellung als „gehässige Erfindung“ bezeichnet wird. Der letzte Satz „die drei Frauen hätten immer mit der Internationalen Frauenliga übereingestimmt in ihrer Beurteilung der Ruhrbesetzung“, wird durch zahlreiche Äußerungen der von Dr. Anita Augspurg und Lyda Gustava Heymann herausgegebenen Zeitschrift „Die Frau im Staat“ schlagend widerlegt. Im Februarheft 1923 wird die Ruhrbesetzung in einem Aufsatz von „Par Ultra“ behandelt, in dem folgende Stellen charakteristisch sind: „ob Frankreich berechtigt war, das Ruhrgebiet zu besetzen oder nicht, diese Doktorfrage soll nicht untersucht werden. . . . Der Arbeiterschaft im Ruhrgebiet gebührt Dank, Achtung und Sympathie des ganzen Volkes! Daß man die gleiche Anerkennung ihren Brodherrn zollen könnte, ist leider weit gefehlt. Die Industriellen, die Bergwerks- und Zechenbesitzer . . . opferten nicht dem Vaterlande, sondern das Vaterland mußte ihnen opfern. . . . Wenn die deutsche Regierung in allen ihren bisherigen Erscheinungsformen zu schwach oder zu machtlos war, durch festen Zugriff diesem schändlichen Urgerniss ein Ende zu machen, das gerechte Erbitterung im eigenen Volk, gerechten Zorn im Auslande erregt, so mag man mit den Zähnen knirschen, aber man muß es hinnehmen, wenn fremder Zwang uns lehrt, was eigenes Ehrgefühl uns hätte vorschreiben sollen. . . . Wer hat die Reparationsfrage, die so einfach [!] war, verdunkelt und getrübt . . . ? . . . Wird Deutschland Nordfrankreich wieder herstellen . . . ? Noch heute hängt von dieser Frage die moralische Bewertung des deutschen Volkes im Kreise anderer Völker ab. . . .“

Dasselbe Heft druckt kurz nach der Ruhrbesetzung einen Aufsatz von Sir George Paish „Wiederaufbau der Welt“ ab, in dem festgestellt wird [um die produktive Kraft Europas wieder aufzurichten] . . . „haben wir die verwüsteten Gebiete Nordfrankreichs wieder herzustellen; wir müssen Polen, Rumänien, Ungarn, Österreich, Jugoslawien aufhelfen und — das wichtigste von allem — wir müssen Rußland wieder herstellen.“ [Von einer Wiederherstellung Deutschlands ist nicht die Rede.]

In den folgenden Heften wird die Ruhrbesetzung den pazifistischen Frauen zum Anlaß einer großzügigen Sammel-tätigkeit, nicht etwa für das Ruhrgebiet („lassen wir einmal Ruhrgebiet Ruhrgebiet sein“), sondern für das zerstörte Nordfrankreich: „Reparationen verlangt mit Recht das aus seinen Heimstätten vertriebene, um seinen Besitz betrogene französische Volk in Nordfrankreich. . .“

Für den ganzen Kreis der unbeteiligten Staaten . . . ist die Frage: Wird Deutschland trotz allem seine moralische Pflicht zur Leistung anerkennen und ihr genügen, sobald man ihm Zeit läßt? Deutschland muß . . . ans Werk der Selbsthilfe gehen, um Frankreich aufzubauen.“

(Anilyd, Reparationen, „Frau im Staat“, Märzheft 1923.)

Die im gleichen Heft registrierten Stimmen von Organisationen in allen Völkern verurteilen nicht so sehr die Ruhrbesetzung, als sie die Vorlage des Reparationsproblems vor den Völkerbund fordern. Auch der deutsche Zweig der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit richtete zwar an den Reichstag das dringende Ersuchen, zu beschließen, „daß zur Lösung der Reparationsfrage die Entscheidung des Völkerbundes anzurufen sei,“ ein Protest dieser Organisation gegen das Ruhrverbrechen ist aber in der „Frau im Staat“ nicht verzeichnet. Gertrude Baer schildert in der „Frau im Staat“, Oktoberheft 1923, das zerstörte Gebiet in Nordfrankreich und schließt mit den Worten „Ruhrbesetzung — . . . alles verstehen heißt alles verzeihen . . . Darum Versöhnungsoffer! [Für Nordfrankreich, nicht für das Ruhrgebiet.]“

Die deutschnationalen Frauen lehnen diese internationale Verständigung, die nicht vor allem dem Wohl des eigenen Volkes zu dienen bestrebt ist, ab. Sie sehen als Ziel aller politischen Betätigung die Befreiung unseres Vaterlandes aus den Sklavenketten von Versailles, in die es durch die Herrschaft des unwölkischen Geistes der Zersplitterung, der Uneinigkeit, der Nichtachtung eigenen Wertes im Gegensatz zu unangemessener Bewunderung alles Fremden hineingeraten ist. Als Wegbereiterinnen zur Erinnerung und äußeren Befreiung des deutschen Volkes erkennen die Frauen der D. N. B. ihre heiligste Pflicht in der Wahrung und Pflege deutschen Wesens und deutscher Art in Haus, Beruf und Volksvertretung. Sie bekämpfen jeden deutschfeindlichen Einfluß Fremdstämmiger, vor allem der Juden. Darum arbeiten unsere weiblichen Abgeordneten in tatkräftigster Weise mit an allen dahingehenden Anträgen und Vorlagen in allen Parlamenten, z. B. bezüglich Kontrolle der Ostjudeneinwanderung, Regelung der Staatsangehörigkeit für neu eingewanderte Juden, Bevorzugung der Juden in Wohnungsangelegenheiten, Polizeikontrolle über die ostjüdische Einwanderung an der polnisch-schlesischen Grenze im Reichstag, Protest gegen Errichtung einer Privatschule, die vor allen Dingen von jüdischen und fremdrassigen ausländischen Schülern besucht wird, in dem Jagdschloß Lekligen, während Ruhrflüchtlinge trotz aller Bemühungen des Unterbringungsausschusses im Jagdschloß Lekligen nicht untergebracht werden konnten, „da auch das freistehende Kavalleriehaus für die Eltern, die zu ihren Kindern

auf Besuch kämen, als Unterkunftsräume frei gehalten werden müßte" [1].

(Bescheid der Regierung in Magdeburg.)

Die Deutsch-
nationalen
Danzigs
verhindern
Inter-
nationalen
Juden-
kongress.

In Danzig, der deutschen Insel im polnischen Korridor, ist die Wirkung solcher positiv das Deutschtum stärkenden politischen Arbeit besonders einschlagend. Im August 1923 sollte der Weltzionistenkongress Juden der ganzen Welt nach Danzig bringen. Es gelang den energischen Anfragen der Deutschnationalen im Danziger Volkstag, die Absage zu erzwingen.

Wir deutschnationalen Frauen gründen unsere Hoffnung bei der Arbeit für Staat und Volkstum, sei es in der praktischen Kleinarbeit des Alltags oder bei Verwirklichung großer Ideen, auf das Bismarckwort: „Es ist schon eine erhebliche Wirkung des Einflusses der Gebildeten, daß die Frauen gewonnen sind im großen und ganzen für unsere nationale Entwicklung. Das war früher nicht. Wenn ich 50 Jahre zurückdenke, da kümmerten sie sich wenig darum, aber heutzutage halten sie ihre Kinder an, daß sie vor allen Dingen daran denken, daß sie deutsch sind. Und dieser Same, der in das Gebiet des Ewigweiblichen gefallen ist, liegt tiefer und dauert länger, als unsere Männerstreitigkeiten, und der wird uns auch einmal herausreißen, wenn es schlimm wird.“

(Bismarck 1896 zu den Lehrern höherer Schulen Preußens.)